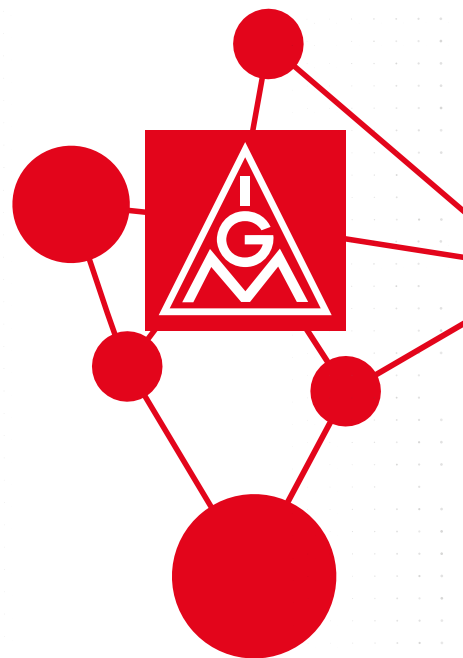




BENZ GAGGENAU



KLEINES 1X1 DES WARNSTREIKS

WAS IST EIN WARNSTREIK?

Ein kurzer, zeitlich befristeter Streik im ganzen Betrieb bzw. in Teilen des Betriebes. Für die Zeit des Warnstreiks gibt es weder vom Arbeitgeber weiter Entgelt, noch gibt es von der IG Metall Streikgeld.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Grundgesetz garantiert den Beschäftigten das Recht auf Gewerkschaften und den Gewerkschaften das Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen im Zusammenhang von Tarifauseinandersetzungen.

WER IST ZUM WARNSTREIK AUFGERUFEN?

Daimler Truck hat mehrere Betriebsteile (Bad Rotenfels, Werkteil Rastatt etc.), teilweise auch auf dem Gelände von Mercedes Benz Rastatt. Deswegen bitte den Warnstreikaufruf immer genau lesen, um welchen Betrieb/Betriebsteil es sich handelt!

FRIEDENSPFLICHT

Während der Laufzeit von Tarifverträgen besteht grundsätzlich Friedenspflicht. Innerhalb der Friedenspflicht sind (Warn)Streiks nicht zulässig. Die Friedenspflicht dieses Jahr endete am 31.10.2026 um 24:00 Uhr. Ab dem 01. November sind (Warn)Streiks somit möglich.



WARUM WIRD DER WARNSTREIK NICHT BEZAHLT?

Der Warnstreik ist ein politisches Instrument. Die Arbeitgeber wissen, dass diejenigen, die Mitmachen nicht dafür bezahlt werden. Der politische Druck durch das Opfer der Beschäftigten ist groß. Bei einer Bezahlung wäre es kein Opfer und damit auch ein stumpfes Instrument.

DÜRFEN AZUBIS & DUALIS MITMACHEN?

Wenn keine Berufsschule bzw. Theoriephase ist, haben sie auch das Recht am Warnstreik teilzunehmen.

KÖNNEN VORGESETZTE MITMACHEN?

Selbstverständlich! Sie sind Beschäftigte des Betriebes und haben schließlich auch ein Interesse an ordentlichen Arbeitsbedingungen und guten Tarifverträgen. Viele sind ebenfalls IG Metall-Mitglieder.

KÖNNEN VORGESETZTE DIE TEILNAHME VERHINDERN?

Nein! Wichtig ist, wie sich Vertrauensleute und Betriebsräte in einem solchen Fall verhalten. Betriebsräte haben die Aufgabe, über die Einhaltung von Gesetzen zu wachen. Das Recht, an einem Warnstreik teilzunehmen, steht im Gesetz (Grundgesetz).

WARNSTREIK IM MOBILEN ARBEITEN & HOME OFFICE

Klar! Auch wer im Mobilen Arbeiten ist: es gelten die gleichen Rechte. Wie geht ein Warnstreik von zuhause aus? Computer ausschalten. Abwesenheitsassistent einstellen. Dem Vorgesetzten Bescheid geben.

ABMAHNUNG WEGEN WARNSTREIK?

Das wäre eine Bestrafung für die Inanspruchnahme eines Rechts (hört sich gut an!), was natürlich nicht geht. Sollte es jedoch vorkommen: Gegendarstellung schreiben—die IG Metall unterstützt dabei.

Am Ende jeder Tarifrunde steht als einer der letzten Paragraphen im Tarifvertrag: die Maßregelungsklausel. Bedeutet: alle im Zusammenhang mit der Tarifrunde ausgesprochenen rechtlichen Maßnahmen im Betrieb werden zurückgenommen.

Wichtig: wenn so etwas vorkommt, immer gleich die IG Metall informieren, damit sofort unterstützt werden kann.

WAS, WENN ICH IN ALTERSTEILZEIT BIN?

Wer in Altersteilzeit ist, ist selbstverständlich mit dabei! (nur in Aktivphase!) Altersteilzeitler*innen erhalten die gleiche Erhöhung, wenn das Ergebnis steht.

AUSSTEMPELN ODER NICHT?

NICHT ausstempeln! Natürlich wird die Zeit nicht bezahlt. Wer ausstempelt riskiert Geld- und Zeitabzug!

WERKSSCHUTZ, WERKSFEUERWEHR, ETC.

Sofern sie Arbeitnehmer des Betriebs sind, haben sie natürlich ebenfalls ein Warnstreikrecht, sie fallen schließlich auch unter die Tarifverträge. Ausnahmen gibt es nur bei definierten Notdienstarbeiten.

DÜRFEN FREMDFIRMEN MITMACHEN?

Beschäftigte von Fremdfirmen können sich nicht am Warnstreik beteiligen - sie sind auch nicht aufgerufen. Wenn sie nicht arbeiten können, weil die aufgerufenen Beschäftigten streiken, dann müssen sie sich bei ihrem Vorgesetzten melden und sagen, dass sie nichts zu arbeiten haben. Die Anweisung muss dann befolgt werden.

ZULIEFERER AUF DEM WERKSGELÄNDE

Da gilt das Gleiche wie oben. Bei Zulieferern, die zur gleichen Branche und zum gleichen Tarifgebiet gehören, kann es sein, dass sie gleichzeitig zu Warnstreiks aufgerufen sind - dann können sie diesen Aufruf befolgen. Entscheidend ist: oben auf dem Warnstreikaufruf steht immer, für wen er gilt. Das ist abschließend!

WAS IST MIT LEIHARBEITNEHMER*INNEN?

Vorsicht: mit den Leiharbeitnehmer*innen vor der Aktion reden! Sie müssen nämlich nach Gesetz und nach Tarif keine Streikbrecherarbeiten zu machen. Es besteht sogar ein Einsatzverbot von Leiharbeitnehmern für bestreikte Betriebe. Mitstreiken dürfen sie aber auch nicht.

In allen Betrieben mit Aufzahlungsregeln: Leiharbeitnehmer*innen profitieren direkt von den Ergebnissen der Tarifrunde. Deswegen: LeiharbeitnehmerInnen möglichst mit einbinden. Wichtig: vorher alles absprechen (Betriebsrat, IG Metall).

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wer am Warnstreik beteiligt ist und sich z.B. verletzt, ist natürlich krankenversichert und wird ganz normal behandelt wie bei einem Freizeitunfall. Lediglich die Berufsgenossenschaft hat dann nichts mit dem Unfall zu tun, weil es nicht während der Arbeitszeit bzw. der Wegezeit von/zu nach Hause ist.

24-STUNDEN-WARNSTREIK, URABSTIMMUNG, STREIK?

Stimmt. Wenn die Warnstreiks in den Verhandlungen zu keinem gewünschten Ergebnis führen, muss die IG Metall noch eine „Schippe“ drauflegen. Das kann der 24-Stunden-Warnstreik (1 Tag) sein. Für die IG Metall-Mitglieder gibt es eine Entschädigung (aus Beitragsdurchschnitt der letzten 3 Monate). Es kann aber auch Urabstimmung und Streik folgen. Bei der Urabstimmung stimmen die IGM-Mitglieder, über das „ob“ ab. Beim Streik (1–2 Tage, wiederholbar) wird Streikunterstützung an die Mitglieder gezahlt (aus Beitragsdurchschnitt der letzten 3 Monate).

WER BEREITET EINEN WARNSTREIK VOR?

IG Metall, VKL und Betriebsrat (in ihrer Rolle als VL) organisieren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten einen Warnstreik. Die Betriebsräte agieren hier als gewerkschaftliche Vertrauensleute.

